



## HINWEISBLATT FÜR DAS BAUANSUCHEN

Was muss bei einem Bauansuchen lt. § 29 TBO 2022 bei der Gemeinde eingereicht werden:

### 1) BAUEINGABEFORMULAR

Vollständig ausgefüllt, genaue Beschreibung des Bauvorhabens inkl. zu errichtender Gebäude und Nebenanlagen, unterschrieben von Planer (Stempel) und Bauwerber.

### 2) BEILAGEN

#### ▪ Eigentumsnachweise

Wenn Bauwerber nicht Grundeigentümer oder Bauberechtigter ist, wird die Zustimmungserklärung des Grundeigentümers bzw. des Bauberechtigten benötigt.

(Für Neu- und Zubauten an Liegenschaften, an denen Wohnungseigentum besteht, bedarf es des Nachweises des Miteigentums an der Liegenschaft bzw. der Zustimmungserklärung des betreffenden Miteigentümers nicht jedoch des Nachweises der Zustimmung der übrigen Miteigentümer)

#### ▪ Baumassenberechnung

Nachvollziehbare Aufstellung (Plan und Berechnung) über die Baumasse gemäß Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz - TVAG

(getrennt für neu errichtete, umgebaute, abgebrochene Gebäude(teile) und den nicht geänderten Bestand)

Wenn im BB Plan gefordert, eine nachvollziehbare Aufstellung über die Baumasse (Plan und Berechnung) bzw. die Nutzfläche gemäß TROG 2022.

#### ▪ Energieausweis

Erstellt lt. § 23 TBO 2022 bzw. OIB RL 6, sowie das Energieausweis-Upload Protokoll und Prüfergebnis Baubehörde aus der Energieausweisdatenbank (ZEUS) des Landes Tirol.

#### ▪ AGWR 2 Datenblatt (Statistisches Datenblatt für Bauvorhaben) bei Gebäuden mit mehr als einer Einheit

#### ▪ Abbruchkonzept für den Abbruch eines Gebäudes oder größeren Gebäudeteilen gemäß § 50 Abs. 1 TBO 2022

#### ▪ Eventuelle Zustimmungen der Nachbarn bei

- Verbauung von mehr als 50% der gemeinsamen Grundgrenze
- Einfriedungen höher als 2,0m
- Überwiegend offenen, jedoch überdachten Terrassen im Abstandsbereich
- Oberirdischen baulichen Anlagen mit begehbaren Dächern über 1,50m über Gelände
- Einrichtungen zur Ableitung von Niederschlagswasser die über die Bauplatzgrenze ragen

### 3) EINREICHPLÄNE - M 1:100 in 3-facher Ausfertigung gemäß Bauunterlagenverordnung 2020

Die Baupläne haben jedenfalls die zur Beurteilung des Bauvorhabens erforderlichen Grundrisse, Ansichten und Schnitte mit den erforderlichen Maßangaben zu enthalten, die Darstellung des Urgeländes inkl. Wandhöhen (auch bei Nebengebäuden) und des projektierten Geländes sowie des Geländes der angrenzenden Grundstücke.

Bei Zu- und Umbauten sind bestehende bauliche Anlagen grau, geplante bauliche Anlagen rot und abzubrechende Anlagen gelb darzustellen.

Die Einreichpläne sind vom Bauwerber und Planverfasser zu unterfertigen.

### 4) LAGEPLAN gemäß § 31 TBO 2022 in 3-facher Ausfertigung

amtlicher Lageplan mit bildlicher Darstellung des 5m + 15m Anrainerkreises